

### TOP 3.4.8 Herkunftskennzeichnung bei Frischfleisch und Fleischwaren

Das Bedürfnis der KonsumentInnen nach Informationen über die Herkunft von Lebensmittel ist insbesondere angesichts der Lebensmittelskandale der jüngeren Vergangenheit nach wie vor ungebrochen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung der Herkunft von Produkten und auch der darin enthaltenen wertbestimmenden Rohstoffen ist daher eine wesentliche Forderung der AK.

Die **Neufassung der europäischen Lebensmittelkennzeichnung** - die EU-Verbraucherinformationsverordnung, die nunmehr **ab Dezember 2014 anzuwenden** ist - erfüllt diese Forderung zumindest zum Teil im Hinblick auf Frischfleisch. Künftig muss demnach neben Rindfleisch auch bei Fleisch der anderen Tierarten, Schwein, Geflügel, Schaf und Ziege die Information über das Land der Mast und das Land der Schlachtung zwingend angegeben werden.

Anders als bei der schon geltenden Rindfleischetikettierung wurde hier entgegen der Forderung des Konsumentenschutzes allerdings die Angabe des Landes der Geburt der Tiere nicht vorgeschrieben. Von Seiten des europäischen Parlamentes gibt es aber Unterstützung der Forderung nach einer nachträglichen Erweiterung.

Auch bei Fleischwaren ist der Wunsch der KonsumentInnen nach Kenntnis der Herkunft der Produkte sehr groß. Die Verbraucherinformationsverordnung hat diesbezüglich nur in Aussicht gestellt, dass überprüft werden soll, inwieweit die praktischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu einer allfälligen späteren **Ausdehnung der Kennzeichnungspflicht** auch auf Informationen zur Herkunft des Fleisches in Fleischwaren gegeben sind.

Es ist daher gegenwärtig in der laufenden Diskussion wichtig, diese Forderung der KonsumentInnen mit besonderem Nachdruck einzubringen. Aus diesem Grund hat sich die AK gemeinsam mit anderen europäischen Verbraucherschutzorganisationen im Rahmen einer konzertierten Aktion des europäischen Verbraucherschutzverbandes BEUC zu einer Kampagne „Trust your meat“ zusammengefunden, in der auf die Notwendigkeit der Kenntnis der Informationen über den Weg der Tiere von Geburt, Mast und Schlachtung bis hin zum tierischen Verarbeitungsprodukt thematisiert wird.

Im Rahmen dieser Kampagne wurde das Thema über unsere Homepage und Facebook bzw über Artikel in der AK für Sie insbesondere auch mit einer eigens dafür von BEUC zur Verfügung gestellten Slideshow im Internet deutlich gemacht, wie verschlungen und weitgehend die Wege von Tieren und tierischen Rohstoffen bis zum fertigen Produkt sein können, ohne dass derzeit KonsumentInnen Zugang zu diesen Informationen hätten. Diese Informationslücke gilt es künftig aus KonsumentInnensicht zu schließen.

Die AK-Forderung nach Herkunftskennzeichnung von Fleisch in Fleischwaren findet man auf [http://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/essenundtrinken/Woher kommt das Fleisch.html](http://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/essenundtrinken/Woher_kommt_das_Fleisch.html). Die Slideshow "Woher kommt das Fleisch" bietet unter <http://www.wherismymeatfrom.eu/de> weitere Informationen.